

20.11.2002

Wütender Protest im Rathaus

SPD und Grüne sind uneingeschränkt für die „Soziale Stadt“. CDU und AWG können auch ohne sie.

ger/has **Leer**. Über 150 Demonstranten haben gestern für drangvolle Enge im Rathaus gesorgt. Dorthin hatten sie ihren Protest gegen die „Soziale Stadt“ getragen. Sie wollten ihrer Forderung Nachdruck verleihen, als Hauseigentümer aus dem Sanierungsgebiet entlassen zu werden (siehe Stichwort).

Um darüber zu befinden, war der zuständige Bauausschuss zusammengekommen, der sich von den Protesten aber nicht beeinflussen ließ. Mehrheitlich wurde das Begehren der Hauseigentümer abgelehnt. Es bleibt dabei: das Projekt „Soziale Stadt“ wird durchgezogen.

Dem Ausschuss dürfte diese Sitzung in lebhafter Erinnerung bleiben. Nicht nur wegen des ungewohnt großen Publikums. Ausschuss-Vorsitzerin Marianne Ammermann hatte Mühe, die Leute zu beruhigen. Ihr Appell, Zwischenrufe zu unterlassen, ging mehrmals in wütendem Protest unter. Pfiffe und Buhrufe begleiteten die Sitzung.

Mit drei Forderungen waren die Grundstückseigentümer ins Rathaus gekommen: Rücknahme der Eintragung eines Sanierungsvermerkes im Grundbuch; keine Zahlung von Ausgleichsbeträgen, die für eine eventuelle Wertsteigerung der Grundstücke nach der Sanierung gezahlt werden müssen; Entlassung aus dem Sanierungsgebiet „Soziale Stadt“.

Den Unmut der Leute bekamen vor allem Dr. Winfried Stolz von der SPD und Bruno Schachner von den Grünen zu hören. Mit Stimmen-Mehrheit ihrer beiden Fraktionen wurden die Anträge abgewiesen.

Nach Schachner profitieren gerade Hausbesitzer von dem Projekt: „Durch die 20 Millionen Euro, die in dem Gebiet investiert werden sollen, werden Häuser und Grundstücke aufgewertet.“ Sein Argumente verhallten jedoch in den Zwischenrufen, mit denen die Demonstranten ihren Unwillen kund taten.

Applaus ernteten dagegen CDU-Ratsherr Paul Foest und AWG-Mitglied Heinrich Saathoff. Sie zeigten Verständnis für die Anwohner und machten klar, dass sie das Projekt „Soziale Stadt“ nicht um jeden Preis durchziehen wollen. Wenn schon Ausgleichsträge umgänglicher seien, sollte wenigstens eine Obergrenze festgesetzt werden, sagte Foest.

Rechtsanwalt Ulrich Tarp hatte zuvor die Rechtslage erläutert. Danach lässt das Baugesetzbuch eine Rücknahme des Sanierungsvermerks im Grundbuch nicht zu, wenn die Sanierungssatzung rechtsverbindlich geworden ist.

Gleiches regelt das Baugesetzbuch für die Ausgleichsbeträge. Tarp sagte es deutlich: „Auf die Erhebung eventueller Ausgleichsbeträge kann aus gesetzlichen Gründen nicht verzichtet werden.“

Straßen könnten dagegen aus dem Sanierungsgebiet herausgenommen werden, wenn es dafür Gründe gibt. Ein Grund sei beispielsweise mangelnde Mitwirkung der Anwohner. Die Stadt sieht das aber nicht so. „Die Bürger haben sich bisher sehr umfassend und engagiert in das Sanierungsverfahren eingebracht“, heißt es. Morgen Abend wollen Anwohner im Saal von Schrock-Opitz eine Bürgerinitiative gründen.